Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1881

35 (19.10.1881)

Visual Library

Nr. XXXV.

Staats-Anzeiger
für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Mittwoch den 19. Oktober 1881.

Inhalt.

Unmittelbare Allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordensverleihungen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Medaillen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Königlich Schwedisch-Norwegischen Offizieren, Hof- und Staatsbeamten folgende Ordensauszeichnungen zu verleihen und zwar:

I. den Hausorden der Treue:

dem Königlichen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Baron Hochschild;

II. den Orden Berthold I. von Zähringen:

dem Generallieutenant Grafen Karl Svenon Axel von Lagerberg, Chef des Militärkabinets;

III. das Großkreuz des Zähringer Löwen-Ordens:

dem Oberstkammerherrn Grafen Claës von Cronstedt,
dem Ersten Hofmarschall Seiner Majestät des Königs, Grafen Nils von Rosen,
dem Ersten Hofstallmeister Seiner Majestät des Königs, Karl Johann Ferdinand d'Orchimond,
dem Chef der Verwaltung der Königlichen Civilliste, Freiherrn Kanut Akerhjelm;

IV. das Kommandeurkreuz erster Klasse des Zähringer Löwen-Ordens:

dem Kabinets-Kammerherrn Erling von Ribbing,
dem Norwegischen Hofmarschall Theodor Christian Erum Frölich,

dem Kammerherrn Otto Hack Roland von Prinzsköld,
dem Leibarzt Professor Ragmar Magnus Bruzelius,
dem Oberst und Regimentskommandeur Roger Magnus von Björnstjerna,
dem Oberst und Regimentskommandeur Baron Georg Christof Hjalmar von Leijonhjelm,
dem Oberst und Regimentskommandeur Karl Helmer Falk,
dem Oberst und Regimentskommandeur Peter Sophus Marius Elias Beichmann,
dem Oberst und Regimentskommandeur Ingvald Marcellus Emil Smith;

V. das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Zähringer Löwen-Ordens:

dem Flügeladjutanten Oberstlieutenant von Munck,
dem Flügeladjutanten, Norwegischen Marinekapitän Nils Ihlen,
dem fungirenden Hofmarschall, Kammerherrn von Lilliehöök,
dem Kammerherrn von Rosenblad,
dem Direktor des Numismatischen Museums zu Gothenburg, Kammerherrn von Lagerberg,
dem Legationssekretär Kammerhern von Adelborg,
dem Archivar im Königlichen Ministerium des Auswärtigen, Kammerherrn Oskar Collet,
dem Professor und Vorstand des Königlichen Privat- und Familienarchives Dr. Karl E. J. Rogberg;

VI. das Ritterkreuz erster Klasse des Zähringer Löwen-Ordens:

dem Hauptmann Baron Johann Albert von Kantzow,
dem Hauptmann Baron Elias von Lagerheim,
dem Hauptmann Gustav Friedrich Oskar von Uggla,
dem Lieutenant Ole Peter Sophus Berg,
dem Lieutenant Börre Johann Petersen,
dem Ordonnanzoffizier Lieutenant Baron von Rosen,
dem Ordonnanzoffizier Lieutenant Krohn,
dem Ordonnanzoffizier Lieutenant Wilhelm Ernst von Krusenstjerna,
dem Ordonnanzoffizier Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Lieutenant Karl F. K. von Reuterswärd,
dem Lieutenant Karl von Hochschild,
dem Hauptmann im Generalstab Karl Gustav von Lagercrantz,
dem Leibarzt Dr. A. Werner,
dem Gouverneur Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eugen, Dr. Johann Otto von Friesen,
dem Königlichen Hof-Intendanten Ludwig Nyström,
dem Rektor der neuen Elementarschule zu Stockholm, Dr. Ernst Julius Oestrand,
dem Lektor Dr. Karl August Lundberg,
dem Lektor Dr. Karl Axel Brolén,
dem Unterstallmeister Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Eduard Sager.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Dänemark, Kapitän de Honnes, das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. September d. J. gnädigst bewogen gefunden:

den Königlich Italienischen Botschafter in außerordentlicher Mission, Grafen von Launay, und

den Botschafter der Französischen Republik in außerordentlicher Mission, Grafen von St. Vallier, zu Rittern HöchstIhres Hausordens der Treue zu ernennen; sodann

dem Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Freiherrn von Pottenburg,

dem Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Staatsminister von Leipziger,

dem Fürstlich Lippe'schen Kabinetsminister Eschenburg,

dem Königlich Portugiesischen Gesandten Marquis de Penafiel,

dem Königlich Niederländischen Vizeadmiral und Generaladjutant Jonkheer van Capeller,

dem Königlich Rumänischen Hofmarschall von Vacaresco und

dem Großherzoglich Oldenburgischen Hofjägermeister Baron von Beaulieu-Marconnay

das Großkreuz,

dem Obersten Richer de Marthille, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe,

das Kommandeurkreuz erster Klasse,

dem Französischen Botschaftssekretär Grafen Laugier-Villars und

dem Königlich Italienischen Botschaftssekretär Marquis dalla Valle

das Kommandeurkreuz zweiter Klasse,

dem Königlich Niederländischen Premierlieutenant und Ordonnanzoffizier Seiner Majestät des Königs, Jonkheer van de Poll,

dem Französischen Botschaftsattaché Jeannequin und

dem Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Gesandtschaftsattaché Baron del Macchio

das Ritterkreuz erster Klasse

HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Mitgliedern des Stadtraths der Residenzstadt Karlsruhe HöchstIhren Orden vom Zähringer Löwen, und zwar:

das Kommandeurkreuz zweiter Klasse:

dem Oberbürgermeister Lauter;

das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Stadtrath Leichtlin;

das Ritterkreuz zweiter Klasse:

dem Stadtrath Glaser; sodann

den Mitgliedern des hiesigen Armenrathes und Bezirksvorstehern Max Maisch und Karl Schmidt die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden:

den Professoren an der Kunstgewerbeschule zu Karlsruhe, Hermann Götz und Karl Hammer,

das Ritterkreuz erster Klasse

und dem Professor Sales Meyer an derselben Anstalt, sowie

dem Vorsitzenden des Karlsruher Gewerbevereins, Hofmechanikus Sickler,

das Ritterkreuz zweiter Klasse

HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Ferner haben Sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog unter dem gleichen Tage gnädigst bewogen gefunden, dem Maler Friedrich Baer in Karlsruhe das Ritterkreuz zweiter Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Medaillen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, nachfolgend genannten Personen die Erlaubniß zum Annehmen und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen verliehenen Orden und Medaillen zu ertheilen, nämlich:

für das Großkreuz des Schwedischen Wasa-Ordens:

dem Oberststallmeister von Holzing;

für das Großkreuz des Norwegischen St. Olaf-Ordens:

dem Präsidenten des Staatsministeriums und des Ministeriums des Innern, Staatsminister Turban;

für das Großkreuz des Schwedischen Nordstern-Ordens:

dem Wirklichen Geheimen Rath und Gesandten Freiherrn von Türckheim,
dem Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn von Berckheim,
dem Generalintendanten des Großherzoglichen Hoftheaters, Gans Edler Herr zu Putlitz-Retzin,
dem Vorstand des Großherzoglichen Geheimen Kabinets, Geheime Rath Freiherrn von Ungern-Sternberg,
dem Präsidenten der Generalintendanz der Großherzoglichen Civilliste Regenauer;

für das Kommandeurkreuz erster Klasse des Schwedischen Nordstern-Ordens:

dem Prälaten Doll,
dem Geheimen Legationsrath Dr. Hardeck;

für das Kommandeurkreuz erster Klasse des Schwedischen Wasa-Ordens:

dem Hofmarschall Grafen von Andlaw,
dem Leibarzt Dr. Tenner,
dem Generaldirektor der Staatseisenbahnen Eisenlohr;

für das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Schwedischen Nordstern-Ordens:

dem Kammerherrn Felix Freiherrn Röder von Diersburg,
dem Gymnasiumsdirektor Dr. Wendt;

für das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Norwegischen St. Olaf-Ordens:

dem Geheimen Hofrath Dr. Wagner;

für das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Schwedischen Wasa-Ordens:

dem Kammerherrn Sigmund Freiherrn von Göler,
dem Stadtdirektor Kammerherrn von Preen,
dem Oberbürgermeister Lauter,
dem Direktor der Kunstgewerbeschule Kachel;

für das Ritterkreuz des Schwedischen Norstern-Ordens:

dem Hofprediger Helbing,
dem Oberbibliothekar Dr. Brambach,
dem Bahninspektor Krapp,

dem Bürgermeister Günther,
dem Rechnungsrath Adam;

für das Ritterkreuz des Norwegischen St. Olaf-Ordens:

dem Professor Götz,
dem Transportinspektor Hartmann;

für das Ritterkreuz des Schwedischen Wasa-Ordens:

dem Professor Dr. Pfaff,
dem Rektor Dr. Löhlein,
dem Professor Dr. Firnhaber,
dem Professor Dr. Böckel,
dem Professor Bißinger,
dem Rechnungsrath Albrecht;

für die goldene Schwedische Verdienstmedaille:

dem Schloßverwalter Glock,
dem Hoffourier Ruh,
dem Kammerdiener Adam;

für die silberne Schwedische Verdienstmedaille:

dem Hofoffizianten Lauer,
dem Hofoffizianten Rößner,
dem Hofoffizianten Kilian,
dem Hoflakai Steinbach.

Ferner haben Sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst bewogen gefunden, den nachfolgend genannten Personen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Orden und Medaillen zu ertheilen, nämlich:

dem Oberststallmeister von Holzing,

1. für den Königlich Preußischen Rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Emailleband des Königlichen Kronen-Ordens in Brillanten und
2. für das Großkreuz des Großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Hausordens vom weißen Falken;

dem Oberstkammerherrn Freiherrn von Gemmingen,

1. für den Königlich Preußischen Rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Emailleband des Königlichen Kronen-Ordens in Brillanten;
2. für das Großkreuz des Großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Hausordens vom weißen Falken und
3. für das Fürstlich Waldeck'sche Verdienstkreuz erster Klasse;

dem Obersthofmeister Freiherrn von Edelsheim,

1. für den Königlich Preußischen Rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Emailleband des Königlichen Kronen-Ordens;
2. für das Großkreuz des Großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Hausordens vom weißen Falken;

dem Hofmarschall Grafen von Andlaw,

1. für den Königlich Preußischen Rothen Adler-Orden dritter Klasse,
2. für das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Hessischen Ordens Philipp's des Großmüthigen,
3. für das Kommandeurkreuz des Großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Hausordens vom weißen Falken;

dem Kammerherrn Alfred Freiherrn Huber von Gleichenstein, für das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Ordens Philipp's des Großmüthigen;

dem Kammerherrn Ernst August Freiherrn von Goeler, für den Königlich Preußischen Rothen Adler-Orden dritter Klasse;

dem Kammerherrn und Major a. D. Freiherrn von Adelsheim-Sennfeld, für das Kommandeurkreuz des Großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Hausordens vom weißen Falken;

dem Kammerherrn Sigmund Freiherrn von Gemmingen-Guttenberg, für das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens;

dem Großherzoglichen Stallmeister Sachs, für den Königlich Preußischen Rothen Adler-Orden vierter Klasse;

dem Großherzoglichen Oberbereiter Oehlwang, für den Königlich Preußischen Kronen-Orden vierter Klasse;

den Hofoffizianten Lauer und Fleig, sowie dem Silberdiener Stephan, für die Königlich Preußische Rothe Adler-Ordens-Medaille;

dem Hoffourier Ruh und

dem Hoffourier Mößner für das Großherzoglich Sachsen-Weimar'sche Verdienstkreuz;

dem Hofkassediener Weissenböhler, für die Fürstlich Waldeck'sche Verdienstmedaille für Zivil- und Militärpersonen.

Auch haben Sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst bewogen gefunden, den nachfolgend genannten Personen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Orden zu ertheilen, nämlich:

dem Staatsminister Turban, für den Königlich Preußischen Rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Emailleband des Königlichen Kronen-Ordens;

dem Baudirektor Gerwig in Karlsruhe und

dem Stadtdirektor Kammerherrn Freiherrn von Goeler in Baden, für das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Ordens Philipp's des Großmüthigen;

dem Professor Dr. Adolf Blankenhorn in Karlsruhe, für das Kommandeurkreuz des Königlich Spanischen Ordens Isabel la catolica;

dem Königlich Preußischen Oberstabsarzt a. D. Dr. Minet in Stuttgart, für das Ritterkreuz erster Klasse des Königlich Württembergischen Kronen-Ordens.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.